

# Pressemitteilung

Nr.: 184/2024

Potsdam, 7. November 2024

## Frauenhaus Lauchhammer nach Umbau mit barrierefreiem Familienzimmer

### Gewaltschutz auch für Frauen mit körperlichen Einschränkungen / Förderung von Bund und Land

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

✂: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

: [https://www.youtube.com/@MSGIV\\_BB](https://www.youtube.com/@MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

Brandenburgs Landesregierung baut den Schutz von Frauen vor Gewalt weiter aus. So konnte jetzt die Modernisierung des Frauenhauses Lauchhammer abgeschlossen werden, wodurch unter anderem ein barrierefreier Familienplatz geschaffen wurde. Die dreieinhalb Jahre währende Baumaßnahme wurde mithilfe von rund 265.000 Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, einer Förderung des Landes Brandenburg in Höhe von rund 29.500 Euro sowie Mittel des Landkreises Oberspreewald-Lausitz realisiert. Zudem wurden 429.000 Euro aus dem Vermögen der ehemaligen DDR-Parteien und -Massenorganisationen (PMO) sowie 46.000 Euro aus Lottomitteln eingesetzt.

**Frauenministerin Ursula Nonnemacher:** „Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. So ist es uns gelungen, die **Förderung von Frauenhäusern** im Land von jährlich zwei auf knapp drei Millionen Euro aufzustocken – ein klares und unmissverständliches Signal, dass wir Gewalt an Frauen niemals tolerieren werden! Frauenhäuser sind Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, und ich bin stolz darauf, dass wir – wie jetzt hier in Lauchhammer – Brandenburgs bereits vorhandenes Netz an diesen Einrichtungen mit finanzieller Hilfe zusätzlich stärken können.“

Das **Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte** bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge. Die **Frauenhaus-Richtlinie** ermöglicht die Förderung von anteiligen Personal- und Sachausgaben von qualifizierten Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, zum Beispiel Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen oder ambulante Beratungsangebote. Empfängerinnen sind jeweils die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Geld dann an die Träger der Einrichtungen bzw. Angebote weitergeben.

Trägerin des Frauenhauses in Lauchhammer ist der **Fra.Ki.Ma - Verein gegen häusliche Gewalt**. Mithilfe der Fördermittel wurde ein alter, maroder Anbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Darin entstand ein barrierefreier Platz für

eine Frau mit bis zu zwei Kindern. Erstmals kann die Einrichtung damit auch **Frauen mit körperlichen Einschränkungen** aufnehmen. Durch den Umbau sind darüber hinaus nun auch alle Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar. Die Zimmeraufteilung wurde optimiert, zudem wurden neue Fenster eingebaut. Auch die **Sicherheit der Einrichtung** konnte verbessert werden: So wurde unter anderem ein Zaun um die Außenanlagen errichtet, sodass diese erstmals in Gänze genutzt werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt im Rahmen des **Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“** für den Zeitraum von 2020 bis 2024 Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder der Sanierung von Unterstützungseinrichtungen. Das Land Brandenburg gewährt Landesfördermittel als Kofinanzierung zur Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes.

In Brandenburg werden durch dieses Programm **vier Projekte** realisiert und damit **fünf zusätzliche Familienplätze** geschaffen sowie in drei Schutzeinrichtungen Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. In Brandenburg gibt es aktuell 21 Schutzeinrichtungen für Frauen.